

BESCHLUSSVORLAGE

49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster am 29.03.2023



öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Gestaltung und Aufwertung der Freianlagen zur Erschließung des Wohngebietes Am Kuhberg
- Vergabe Nachtrag 2 – Sanierung Schmutzwasserkanal

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen: § 2 VOB/B
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: Haushalt 2022/23:
51.11.08/9517.7851100 Stadtsanierung - Gehweg Erschließung
Wohngebiet Am Kuhberg 566.787,57 Euro

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bad Elster bestätigt den 2. Nachtrag der Firma UTR GmbH Schönbrunn vom 13.02.2023 für die notwendige Sanierung des Schmutzwasserkanals als Baufeldfreimachung für die Errichtung des Stützbauelement an der Hagerstraße im Rahmen der Gestaltung und Aufwertung der Freianlagen zur Erschließung des Wohngebietes Am Kuhberg in Höhe von brutto 29.411,68 Euro.

Begründung:

Abgeleitet vom Neuordnungskonzept Am Kuhberg (Stufenkonzept vom 15.12.2021) wurde die Stufe 1 – „Gehweg Erschließung Wohngebiet Am Kuhberg“ zur Umsetzung öffentlich ausgeschrieben. Die Auftragsvergabe erfolgte am 14.07.2022 an die Firma UTR GmbH Schönbrunn.

Der ZWAV hat im Rahmen der Ausführungsplanung der Überbauung der Leitungen mittels notwendiger Stützbauwerke im Bereich Hagerstraße nicht zugestimmt (E-Mail Gudrun Troschke ZWAV vom 15.08.2022 und Stellungnahme von Hr. Hochbaum ZWAV vom 16.08.2022). Da der Zustand der Leitungen eine baldige Sanierung erfordern wird und die aktuelle Erschließungsmaßnahme diese behindern bzw. deutliche Mehrkosten verursachen würde, müssen die Leitungen im Rahmen einer Baufeldfreimachung erneuert werden. Unter diesen Voraussetzungen würde einer Überbauung zugestimmt.

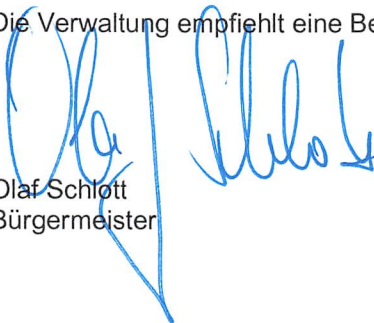
Um die Kosten und den Umfang dieser Maßnahme möglichst gering zu halten, soll dies im sogenannten „Berstlining-Verfahren“ geschehen. Es liegt der Stadt Bad Elster ein Nachtragsangebot seitens UTR vor (technisch abgestimmt mit Hr. Hochbaum/ZWAV). Zudem wurden alternative bauliche Lösungen geprüft (u.a. die Verlegung der Leitung in öffentlichen Straßengrund), welche jedoch um ein Vielfaches teurer kämen. Die Errichtung des Stützbauwerkes und damit die Anhebung des Gehwegniveaus entlang der Hagerstraße stellt ein zentrales Element zur Gestaltung und Schaffung einer barrierearmen Steigung des Gehweges dar, auf welches inhaltlich nicht verzichtet werden kann.

Seitens des ZWAV liegt eine Zusage zur Kostenbeteiligung in Höhe von 50% der entstehenden Kosten für die Sanierungsmaßnahmen vor, womit die Stadt Bad Elster lediglich 14.705,84 Euro im Rahmen des Förderprojekts Stadtsanierung zu tragen hat.

Das Angebot wurde technisch und rechnerisch geprüft. Die Finanzierung ist im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährleistet.

Ausschreibungsergebnis Freianlagen	454.789,22 Euro
Rodungsarbeiten	17.427,55 Euro
Vermessung	6.609,41 Euro
Planungsleistung	57.961,39 Euro
Nachtrag 1 Mehrkosten Betonelemente	2.749,00 Euro
Nachtrag 2 Sanierung SW-Kanal	29.411,68 Euro
Abzgl. Kostenbeteiligung ZWAV 2. Nachtrag (50%)	./. 14.705,84 Euro
Gesamtkosten	554.242,41 Euro
Haushaltsmittel 2022/2023	566.787,57 Euro

Die Verwaltung empfiehlt eine Bestätigung des Nachtrages in vorgelegter Form.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:

- Nachtrag 2 der Firma UTR vom 13.02.2023